

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Karsten Hilse, Marc Bernhard, Steffen Kotré,  
Dr. Rainer Kraft, Carolin Bachmann und der Fraktion der AfD**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 20/7800, 20/7802, 20/8661, 20/8662, 20/8663 –**

### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der sogenannte „Klimaschutz“ durch Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zeigte bisher keine Wirkung. Dies ist nicht überraschend, da ein bedeutender anthropogener Einfluss durch CO<sub>2</sub> auf das Klima bislang immer noch nicht nachgewiesen werden konnte. Die bisherigen Klima-Modelle lassen ihre Bestätigung durch Messungen nach wie vor vermissen. Der Klima- und Transformationsfonds im Einzelplan 60 sieht dennoch Ausgaben in Höhe von etwa 49 Milliarden Euro für das Jahr 2024 für den sogenannten „Klimaschutz“ vor.
2. Herzstück der „Klimarettungspolitik“ der Bundesregierung ist der globale Ansatz, gegründet auf die Vereinbarungen der UN-Klimakonferenz von Paris im Dezember 2015. Voraussetzung für die Erreichung der beschlossenen Ziele ist, dass alle wesentlichen CO<sub>2</sub>-Emittenten diese Vereinbarungen einhalten. Mittlerweile ist jedoch die zweitgrößte Industriemacht der Erde, die Volksrepublik China aus diesem Konsens ausgeschert.<sup>1</sup>
3. Es ist also nicht zu erwarten, dass diese Ausgaben eine nennenswerte klimatische Wirkung entfalten, geschweige denn relevant nachteilige klimatische Wirkung verhindern. Die vorgesehenen Mittel sind damit nicht nur sinnlos, sondern zudem gar schädlich für Umwelt und Wohlstand. Sie sind somit in höchstem Maße unverhältnismäßig, belasten die Volkswirtschaft und den Bundeshaushalt und müssen daher zumindest weit überwiegend abgeschafft werden. Ein Beispiel ist die Handhabung der energetischen Aspekte bei Gebäuden, insbesondere Heizungen, deren Aufwand-Nutzen-Verhältnis erhebliche Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen aufkommen lassen. All dies ist entschieden abzulehnen. Der Klima- und Transformationsfonds ist folgerichtig schnellstmöglich aufzulösen,

---

<sup>1</sup> [www.tichyseinblick.de/kolumnen/aus-aller-welt/china-bricht-co2-abkommen/](http://www.tichyseinblick.de/kolumnen/aus-aller-welt/china-bricht-co2-abkommen/); <https://wattsupwiththat.com/2023/08/07/china-abandons-paris-agreement-and-makes-others-efforts-even-more-futile/>

um so die Bewältigung aktueller Aufgaben, die Konsolidierung der Bundesfinanzen und die Entlastung der Bürger bei Steuern und Abgaben zu ermöglichen.

4. Die Einnahmen des Klima- und Transformationsfonds sind ebenfalls zu streichen. Auf die Bepreisung von CO<sub>2</sub> in jedweder Form ist dabei künftig in Gänze zu verzichten, da sie wettbewerbsschädlich und kostentreibend ist. Auch die eher umweltunverträglichen sogenannten „erneuerbaren Energien“, welche nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert werden, dürfen weder einen Einspeisevorrang noch eine feste Vergütung erhalten, da dies dem Naturschutz und der Wirtschaftlichkeit bei der Energieerzeugung widerspricht.
5. Stattdessen ist für nachhaltigen Wohlstand bei gleichzeitig hohen Umweltschutzstandards eine Förderung effizienter Zukunftstechnologien zusammen mit einer Stärkung der klimatischen Anpassungsfähigkeit und Resilienz in verschiedenen Bereichen wie Umwelt- und Naturschutz, Wirtschaft, Bau und Infrastruktur sowie Forschung und Entwicklung zielführend und geboten. Im Gegensatz zu Maßnahmen zur Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen versprechen Vorhaben wie zielgerichtete Landnutzung und Infrastrukturinvestitionen, negative Umweltauswirkungen zu vermeiden und gleichzeitig Wohlstand zu erhalten. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen reicht ein Bruchteil der für die CO<sub>2</sub>-Vermeidung vorgesehenen Mittel aus.
6. Mittelfristig sollten im Bereich Anpassung an klimatische Änderungen jährlich bis zu 2.500.000.000 Euro ressortübergreifend veranschlagt werden, um Schäden an Natur und Infrastruktur zu unterbinden. Die Länder sind gemäß ihren Zuständigkeiten in diese Aufgaben einzubeziehen. Positive Effekte durch Klimaänderungen, etwa wegfallende oder verminderte Aufwendungen bei der Wartung von Straßen, bewirken hingegen Minderausgaben in diesem Bereich des Bundeshaushalts, welche mit den veranschlagten Mehraufwendungen zur Klimaanpassung verrechnet werden sollen.
7. Zudem ist es dringend geboten, die begrenzt verfügbaren Mittel nun verstärkt für die Forschung an zukunftsweisenden, effektiven Technologien wie etwa Schnellspalt-Kernreaktoren (Generation IV) zu verwenden. Diese sind mit Blick auf die Möglichkeit der energetischen Verwertung der nuklearen Restbrennstoffe, die sonst einem Endlager zuzuführen wären, und wegen ihres generell besonders kleinen ökologischen „Fußabdrucks“ äußerst nachhaltig. Im dazu passenden Kapitel 0903 muss daher der Fokus in der Energieforschung entsprechend verlagert werden.
8. Aufgrund der hohen inhaltlichen Durchdringung des „Klimaschutzes“ fast aller Bereiche der öffentlichen Aufgaben, welche wie dargelegt wertvolle Ressourcen für größtenteils wirkungslose oder gar volkswirtschaftlich, strategisch und bezogen auf den Umwelt- und Naturschutz schädliche Maßnahmen verschlingt, ergeben sich auch in den Bundesministerien erhebliche Einsparpotenziale. Allein beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz liegen diese im oberen zweistelligen Millionenbereich. Zusammen mit anderen relevanten Ressorts dürfte ein dreistelliger Millionenbetrag wahrscheinlich sein.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Klima- und Transformationsfonds aufzulösen und stattdessen im Rahmen der Querschnittsaufgabe „Maßnahmen zur Anpassung an und Unterbindung von Schäden durch Klimaveränderungen“ in den entsprechenden Ressorts neue Titel einzurichten, aus welchem Maßnahmen zur Anpassung an sowie Vermeidung von Schäden durch klimatische Änderungen im Natur- und Umweltschutz finanziert werden sollen;

2. für diese Querschnittsaufgabe die Aufwendungen mittelfristig auf einen Gesamtbetrag von 2.500 Millionen Euro aufzustocken;
3. die Ausgaben für diese Querschnittsaufgabe mit Einsparungen, welche durch positive klimatische Auswirkungen im Bundeshaushalt entstehen, zu verrechnen;
4. die Einnahmen aus jedweder CO<sub>2</sub>-Bepreisung ersatzlos zu streichen, indem Übergangsweise formal diese Bepreisung dauerhaft auf 0 (Null) Euro je Tonne festgesetzt und schnellstmöglich aus dem Treibhausgasemissionshandel ausgestiegen beziehungsweise das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ersatzlos abgeschafft wird;
5. einen neuen Titel im Einzelplan 09 (BMWK) mit einer Ausstattung von insgesamt 400 Millionen Euro, für die Folgejahre auch mit höheren Beträgen, einzurichten, aus welchem Forschungsförderung und Entwicklung im Bereich der Kernreaktoren der Generation IV und verwandter Technologien, sowie anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Kraft- und Betriebsstoffsynthese finanziert werden soll;
6. einen neuen Titel im Einzelplan 16 zur Finanzierung von Maßnahmen zur Anpassung an sowie Vermeidung von Schäden durch klimatische Änderungen im Natur- und Umweltschutz (z. B. drastisch veränderter Wasserhaushalt) einzurichten;
7. aus dem Klima- und Transformationsfonds den Titel 686 35 „Rohstoffe für die Transformation“ herauszulösen, als neuen Titel in den Einzelplan 09 des Bundeswirtschaftsministeriums mit einem auf 100.000.000 Euro erhöhten Volumen auszustatten und auf die „Stärkung der Versorgungssicherheit strategischer Materialien“ umzuwidmen, um so die Deutsche Rohstoffagentur und deutsche Unternehmen in die Lage zu versetzen, kritische Materialien zu bevorraten und sich an der Erschließung von Lagerstätten im Ausland zu beteiligen.
8. einen neuen Titel im Einzelplan 25 im Umfang von 25 Millionen Euro einzurichten, aus welchem Maßnahmen zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur finanziert werden sollen;
9. Initiativen vorzulegen, welche die Streichung des Treibhausgasemissionshandelsgesetzes (TEHG), des BEHG, des EEG, aller Gesetze zur Beschleunigung des Ausbaus „erneuerbarer Energien“, des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), des Klimaschutzgesetzes (KSG), des Kohleausstiegsgesetzes (zur Vermeidung unnötiger Entschädigungszahlungen an Kohlekraftwerksbetreiber), des Energieeffizienzgesetzes, der Gesetze zur Wärmeplanung und der Gesetze zum beschleunigten Ausbau der Photovoltaik zur Folge haben, um durch Streichung bzw. Vermeidung von Förderausgaben netto eine wesentliche Haushaltsentlastung zu erreichen und gleichzeitig den Bürger von Ausgaben zu entlasten;
10. auf die Abänderung des Atomgesetzes derart hinzuwirken, dass die Reaktivierung vorhandener Kernkraftwerke und insbesondere der Bau und die Entwicklung zukünftiger kerntechnischer Anlagen durch Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Einzelplan 09 ermöglicht und unterstützt wird;
11. wegen des Wegfalls entsprechender Aufgaben in den Bereichen „Klimaschutz“ und „Energiewende“ die Personalausstattung direkt in den Bundesministerien entsprechend anzupassen.

Berlin, den 29. Januar 2024

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

